

Antrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Richard Pitterle, Eva Bulling-Schröter, Harald Koch, Ralph Lenkert, Ulla Lötzer, Dr. Gesine Löttsch, Dorothee Menzner, Michael Schlecht, Dr. Herbert Schui, Sabine Stüber, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

Dem Vorbild Großbritanniens und Frankreichs folgen – Boni-Steuer für die Finanzbranche einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Banken und sonstigen Unternehmen der Finanzbranche sind neben dem Versagen der Politik in besonderer Weise verantwortlich für das Entstehen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise und die damit verbundenen gesellschaftlichen Kosten. Dies betrifft sowohl die Kosten, die der Gesellschaft aus den Stabilisierungsbemühungen für die Finanzbranche als auch den zunehmend schwieriger werdenden Bedingungen der Refinanzierung der Realwirtschaft entstehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um eine Sonderabgabe in Höhe von 50 Prozent auf Boni in der Finanzbranche einzuführen. Die Sonderabgabe ist von den Boni leistenden Unternehmen zu erheben. Sie greift, sobald die Summe der Boni für einen Beschäftigten pro Jahr den Wert von 27 000 Euro überschreitet und erfasst sowohl Geld- wie Sachleistungen. Als Finanzbranche in diesem Sinne gilt die Aufzählung der Unternehmen in § 2 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes. Die Sonderabgabe ist befristet bis zur Umsetzung einer wirksamen Regulierung der Vergütungssysteme für Vorstände der Finanzbranche.

Berlin, den 19. Januar 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Mit dem hier unterbreiteten Vorschlag wird dafür gesorgt, dass die Banken und sonstigen Unternehmen der Finanzbranche ihre zunehmend bessere Ertragsituation nicht vorwiegend zur Besserstellung ihrer leitenden Angestellten verwenden.

Die Sonderabgabe ist erforderlich, um die Verursacher der Finanz- und Wirtschaftskrise und Hauptnutznießer der staatlichen Rettungsprogramme an deren Kosten zu beteiligen. Eine Sonderabgabe rechtfertigt sich dadurch, dass die mit der Abgabe belastete Gruppe dem mit der Abgabenerhebung verfolgten Zweck evident näher stehen muss als jede andere Gruppe oder die Allgemeinheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Dies ist hier zweifellos gegeben.

Zugleich wird damit ein einheitlicheres europäisches Vorgehen zur Überwindung der Finanzmarktkrise unterstützt und dem gegenseitigen Ausspielen der nationalen Regierungen innerhalb der EU durch die Finanzmarktbranche ein Riegel vorgeschoben.

Die vorgeschlagene Befristung ergibt sich daraus, dass eine Regulierung der Vergütungssysteme für Vorstände in der Finanzbranche noch aussteht. Die bisherigen Versuche, beispielsweise im Finanzmarktstabilisierungsgesetz, beinhalten keine verbindlichen Regelungen und beschränken sich zudem auf die fixen Vergütungsbestandteile.